

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 23. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2024)

zum Thema:

Was unternimmt der Senat zur Stärkung der Berliner Grundschule?

und **Antwort** vom 6. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Mai 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18937

vom 23.04.2024

über Was unternimmt der Senat zur Stärkung der Berliner Grundschule?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Senat hat wiederholt erklärt, sich vermehrt auf die Stärkung der Basiskompetenzen von Grundschüler*innen zu fokussieren. Welche konkreten Maßnahmen hat er dazu bereits ergriffen, welche weiteren Maßnahmen sind geplant und mit welchem Zeitplan?

Zu 1.: Das Qualitätspaket 2019 – Förderung der Basiskompetenzen befindet sich in der Umsetzung. Die Verpflichtung zur Erhebung von Lernausgangslagen bzw. Lernstandsanalysen zu Beginn der Schulanfangsphase sowie in den Jahrgangsstufen 2, 4 und 5 der Grundschule ist in § 7 Abs. 3 der Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung - GsVO) geregelt.

In den ersten Wochen nach der Einschulung sind die Lehrkräfte an den Berliner Grundschulen verpflichtet, die Lernausgangslage ihrer Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch und Mathematik zu bestimmen. Durch Nutzung des diagnostischen Instruments „Lernausgangslage Berlin“ (LauBe) erhalten Lehrkräfte erste Informationen

darüber, welche Fähigkeiten die Kinder in den Fächern Mathematik und Deutsch bereits in die Schule mitbringen und in welchen Bereichen sie noch gezielte, individuelle Unterstützung brauchen. Mit der „Lernausgangslage Berlin“ zu Beginn der Schulanfangsphase verbindet sich die Bereitstellung von Materialien, die Fähigkeiten und Fertigkeiten erfassen, die für die im Rahmenlehrplan 1-10 beschriebenen Kompetenzen in den Bereichen Mathematik und Deutsch für die Schulanfangsphase von Bedeutung sind, sowie Handreichungen mit Erläuterungen und Hinweisen zur Auswertung und zu Fördermöglichkeiten.

Das Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e. V. (ISQ) unterstützt die Lehrkräfte ganzjährig in der Anwendung der LauBe-Materialien durch die Bereitstellung der Test- und Durchführungsmaterialien als Downloads im ISQ-Portal sowie des Eingabeportals zur Datenerfassung und Erstellung automatisierter, ansprechend aufbereiteter Ergebnisberichte über die Leistungen der Schülerinnen und Schüler sowie der jeweiligen Lerngruppe.

Als weitere Maßnahme wurde die verbindliche Umsetzung von lernprozessbegleitenden Gesprächen (§ 3 Abs. 8 GsVO) ab dem Schuljahr 2023/2024 eingeführt. Die Gespräche dienen u. a. der Stärkung und positiven Entwicklung der Schulleistungen in Deutsch und Mathematik. Die datenbasierte Rückmeldung zur Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler erlaubt eine Entwicklung und Umsetzung lernstandsgerechter Fördermaßnahmen in Absprachen mit den Schülerinnen bzw. Schülern und den Erziehungsberechtigten. Zur Organisation der Gespräche zwischen Vertretungen aus dem pädagogischen Personal, der Schülerin bzw. dem Schüler und den Erziehungsberechtigten wird derzeit eine Handreichung entwickelt, die den Schulen mit Primarstufe zur Verfügung gestellt wird.

Außerdem wurde die Umsetzung von Fördermaßnahmen durch außerschulische Kooperationspartner (§ 14 Abs. 3 GsVO) ermöglicht. Des Weiteren wurde im § 7 Abs. 5 GsVO aufgenommen, dass in allen Jahrgangsstufen binnendifferenziert unterrichtet wird. Zusätzlich wurde die Zahl der Klassenarbeiten ab Jahrgangsstufe 3 im Schuljahr wieder auf vier erhöht (§ 8 Abs. 2 GsVO).

Zur Förderung der Basiskompetenzen im Fach Deutsch wurde das Fach in der Stundentafel der Grundschule gestärkt, indem der Unterricht für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 um je eine Unterrichtsstunde auf acht Unterrichtsstunden pro Woche (in den

Jahrgangsstufen 1 und 2 ab dem Schuljahr 2019/2020 sowie 3 und 4 ab dem Schuljahr 2020/2021) erhöht wurde (in Jahrgangsstufe 1 Erhöhung auf sieben Wochenstunden).

Bei erheblichen, lang andauernden Beeinträchtigungen im Lesen und im Rechtschreiben (§ 58 Abs. 8 Schulgesetz für das Land Berlin - SchulG) koordiniert gem. § 16 GsVO an jeder Schule eine qualifizierte Lehrkraft das Verfahren zur Umsetzung der besonderen Förderung. Zur Kooperation kann das Schulpsychologische Beratungs- und Unterstützungszentrum mit einbezogen werden. Gleichermaßen geregelt ist gem. § 16a GsVO die individuelle Förderung bei Schwierigkeiten im Rechnen. Sofern die Teilnahme am allgemeinen Förderunterricht nicht erfolgreich ist, können die Schülerinnen und Schüler Unterstützung in temporären Lerngruppen erhalten (§ 16 Abs. 5 GsVO und § 16a Abs. 5 GsVO).

Das Zentrum für Sprachbildung (ZeS) führt berlinweit Fortbildungen im Bereich der Sprachbildung für Pädagoginnen und Pädagogen durch. Um die Lehrkräfte dabei zu unterstützen, die Basiskompetenzen ihrer Grundschülerinnen und -schüler gezielt fördern zu können, bietet das ZeS verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte an Grundschulen an. Das Schulbegleitprogramm „Basiskompetenzen“, ein zweijähriges Programm mit den Schwerpunkten Lese- und Schreibförderung unter besonderer Betonung des Leseflüssigkeitstrainings, der Schreibflüssigkeit sowie der Rechtschreibgespräche. Im Rahmen des Schulbegleitprogramms „Sprachförderung in Temporären Fördergruppen“ werden Lehrkräfte dabei unterstützt, Sprachstandsfeststellungen durchzuführen, die Fördergruppen zu organisieren und eine bedarfsgerechte Förderung umzusetzen. Weiterhin werden vielfältige ein- und mehrmodulige Fortbildungen u. a. zu den Themen „Rechtschreibkompetenz und basale Lesefähigkeiten diagnostizieren und gezielt fördern“, „Leseförderung praxisnah“, „Schriftspracherwerb bei mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern“, „Einsatz von Audiotiften zur Leseförderung“ und „phonologische Bewusstheit“ angeboten.

Zur Förderung der Basiskompetenzen im Fach Mathematik sind folgende Maßnahmen zu nennen: Zur Diagnose & Förderung wird das Projekt „Mathe wirksam fördern“ (Klassenstufen 1-3), Kinder mit (besonderen) Rechenschwierigkeiten durchgeführt. Das Angebot erreicht seit dem Schuljahr 2017/2018 mittlerweile 233 Schulen und 467 Lehrkräfte. Das Projekt „Mathe sicher können“ (Klassenstufen 4-7) wurde in enger Kooperation zwischen Forschung und Praxis entwickelt. Seit dem Schuljahr 2020/2021 wird es an 112 Grundschulen und 22 Oberschulen für 284 Lehrkräfte angeboten.

Ferner sind die bestehenden Angebote der iMINT-Akademie (Mathematik Grundschule) zu nennen: Dazu gehört „SINUS plus“, das seit dem Schuljahr 2014/2015 als Konzept zur Weiterentwicklung des Mathematikunterrichts durch die Entwicklung eines Qualitätskreislaufs in der Schule umgesetzt wird. Ziele sind dabei die Qualifizierung von Lehrkräften im Bereich Differenzierung, Sicherung von Basiskompetenzen und individueller Förderung. Die Teilnahme an dem Projekt sowie die Veröffentlichungen und Fortbildungsangebote sind allen Grundschulen möglich.

Des Weiteren werden OER-Materialien (Themenkisten) auf dem Bildungsserver bereitgestellt. Die Mathematikwerkstatt dient als Qualifizierungsmaßnahme und zur Beratung von Lehrkräften und pädagogischem Personal mithilfe von Themenkisten und wechselnder Ausstellungen im Mathe-Café. Pro Schuljahr werden zwei Fortbildungsreihen zur Kartei „Auf dem Weg zum denkenden Rechnen“ durchgeführt. Alle Berliner Grundschulen wurden im Schuljahr 2018/2019 mit vier Karteien ausgestattet.

Ferner wurden an Grundschulen und den Grundschulteilen der Gemeinschaftsschulen und Integrierten Sekundarschulen mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern je eine Funktionsstelle für die Tätigkeit als Fachleiterin bzw. Fachleiter in den Fächern Deutsch und Mathematik geschaffen. Die Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber sollen die schul- oder klassenbezogene Auswertung von Lernstanderhebungen steuern und Maßnahmen zur Verbesserung des Unterrichts in Mathematik und Deutsch sowie der Förderung in die Unterrichts- und Schulentwicklung einbringen sowie deren Wirkung prüfen. Bedarfsbezogen werden evidenzbasierte Programme in das spezifische Fortbildungskonzept der Schule integriert. Ab dem 01.08.2024 stehen die finanziellen Mittel für eine Funktionsstelle je Schule und ab 01.08.2025 für zwei Funktionsstellen je Schule zur Verfügung. Zum Stand der Umsetzung des Gesetzgebungsverfahrens wird auf die Antwort auf Frage 6 verwiesen.

2. Welche Steuerungsmechanismen ergreift der Senat, um dafür zu sorgen, dass an Grundschulen, insbesondere auch in den Außenbezirken und in armutsbelasteten Kiezen, ausreichend grundständig ausgebildete Lehrkräfte, aber auch ausreichend Erzieher*innen und Facherzieher*innen für Integration ankommen?

Zu 2.: Während der Einstellungsprozesse werden die Bewerbenden in Abhängigkeit der mitgeteilten regionalen Verfügbarkeit vorrangig in die Bezirke mit besonderen Bedarfslagen für Auswahlgespräche vermittelt. In diesen Bezirken werden ebenfalls bevorzugt Ausbildungskapazitäten zur Fachkräftegewinnung und -bindung bereitgestellt.

3. Wie wird sichergestellt, dass Grundschüler*innen vor allem auch während der sensiblen Schuleingangsphase gut qualifiziert unterrichtet werden? Welche Zahlen liegen dem Senat dazu vor, wie viele Studierende, LovL, PKB-Kräfte ohne Lehramtsabschluss und Quereinsteigende in der Schuleingangsphase unterrichten?

Zu 3.: Speziell für die Lehrkräfte der Schulanfangsphase wurde jährlich vom Landesinstitut für Medien und Unterricht (LISUM) der Fachtag für die Schulanfangsphase ausgerichtet, der im Schuljahr 2024/2025 als Angebot der Fortbildung Berlin fortgesetzt wird.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erfasst den Einsatz der Lehrkräfte nach Schularten, nicht aber nach Jahrgangsstufen. Es liegen deshalb dem Senat keine Zahlen zum Unterrichtseinsatz in der Schulanfangsphase vor.

4. In den Richtlinien der Regierungspolitik hat der Senat die Einrichtung eines Schulversuchs "Flexi-Ganztagsgrundschule" angekündigt. Was verbirgt sich hinter diesem Schlagwort (in Abgrenzung zum offenen und gebundenen Ganztagsbetrieb)? Wie ist der Umsetzungsstand der Maßnahme und welche Schulen beteiligen sich am Modellversuch? Wie ist der Stand der wissenschaftlichen Begleitung des Schulversuchs und wann sind erste Ergebnisse zu erwarten?

Zu 4.: Offene Ganztagschulen in der Primarstufe haben verlässliche Zeiten von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr und Ganztagschulen in gebundener Form bieten Unterricht und außerunterrichtliche Zeiten von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr an. In der gebundenen Ganztagschule ist die Teilnahme am Unterricht und der außerunterrichtlichen Zeit an mindestens vier Tagen in der Woche verpflichtend. An einem Tag können die Kinder die gebundene Ganztagschule um 13:30 Uhr verlassen.

Der Zugewinn von ganztägigen Angeboten liegt neben dem Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung für die Familien in dem erweiterten Zeitrahmen. Während in der Unterrichtsschule Kinder fokussiert auf formalen Unterricht lernen, können in der Ganztagschule Bildungselemente so verbunden und interessenorientiert angeboten werden, dass die Vision des Lernens über den ganzen Tag in formalen und informellen Lernsettings umgesetzt wird. Die Schule wird zur Lebenswelt und ermutigt das pädagogische Personal eine Ganztagschule zu gestalten, die das Potenzial hat, die Lebenswelt von Kindern erheblich zu erweitern, sie produktiver und kindgerecht zu gestalten. Die Ganztagschule ist in diesem Sinne als eine Weiterentwicklung der Unterrichtsschule zu verstehen, die bei der Entwicklung ihrer Lernkultur die Unterrichtsentwicklung und Lernangebote in den außerunterrichtlichen Zeiten als Teil des Schulentwicklungsprozesses versteht.

In dem Schulversuch „FlexGanztag“ sollen in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 Erkenntnisse über die für das Erreichen der Ziele ganztägiger Bildung und Betreuung erforderlichen Rahmenbedingungen gewonnen werden. Bei der operativen Ausgestaltung des Schulversuches orientieren sich die Konzepte der teilnehmenden Schulen an wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen in „Ganztägig bilden – eine Forschungsbilanz“ (Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2012) sind handlungsleitend für die mit dem Schulversuch verbundene Zielstellung zur Erprobung eines Ganztagschulmodells, welches den veränderten Rahmenbedingungen der Schulen und den Bedürfnissen von Eltern, Kindern und pädagogischem Personal eher gerecht werden soll als die bisherigen Organisationsformen des Ganztags in Berlin.

In dem Schulversuch „FlexGanztag“ soll erprobt werden, ob die offene und gebundene Form des Ganztagsangebots in Berlin von einem „FlexGanztag“ abgelöst werden kann. „FlexGanztag“ kann eine zeitgemäße Antwort auf pädagogische und bildungspolitische Herausforderungen sein.

Im Schulversuch „FlexGanztag“ soll ein Organisationsmodell des Berliner Ganztagsangebots erprobt werden, welches den Herausforderungen des offenen und gebundenen Ganztags begegnet, die Akzeptanz bei allen Beteiligten erhöht und gleichzeitig den Gestaltungsrahmen für individualisierte pädagogische Angebote erweitert.

„FlexGanztag“ verbindet eine verpflichtende Zeit von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr mit einem FlexModul, welches in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr in offenen interessenbezogenen Settings lernförderliche Angebote macht. Für die Gestaltung des FlexModuls entwickeln Schulen in Kooperation mit anderen Partnern, wie z. B. aus dem Bereich von Kultur und Sport, lernförderliche Angebotelemente, die freiwillig von den Schülerinnen und Schülern angewählt werden, dann aber für ein Schulhalbjahr verpflichtend sind. Die Angebote des FlexModuls können insbesondere dann ein bedeutsamer Beitrag zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler sein, wenn sie konzeptionell mit dem Unterricht verbunden werden. Besonderes Potenzial für diese Verbindung der formalen und informellen Bildungsangebote haben sprachförderliche und mathematische Bildungselemente sowie die übergreifenden Themen des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1 bis 6.

Im Schulversuch „FlexGanztag“ soll demnach erprobt werden, ob die Berliner Ganztagschule zu einer Ganztagschule mit verlässlichen Zeiten von 7:30 Uhr bis 14:30

Uhr, in denen Zeitkonzepte Gestaltungselemente wie Mittagsband, Förderband oder bewegte Pausen ermöglichen. Von 14:30 bis 16:00 Uhr werden in FlexModulen in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr interessen geleitete pädagogische Lernangebote gemacht. „FlexGanztag“ kann sich zu einem Ganztagsmodell entwickeln, welches den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und des pädagogischen Personals noch mehr gerecht wird als die tradierten Ganztagsformen.

Die Genehmigung zur Teilnahme an dem Schulversuch „FlexGanztag“ haben vier Schulen. Die Bolle-Grundschule und die Grundschule am Buschgraben sind im zweiten Schulversuchsjahr, die Cecilien-Grundschule und die Humboldthain-Grundschule nehmen seit Beginn des Schuljahres 2023/2024 am Schulversuch teil. Zum Schuljahresbeginn 2024/2025 ist die Aufnahme von vier weiteren Grundschulen im Schulversuch geplant.

Für die wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs „FlexGanztag“ konnte die Freie Universität zu Berlin (FU) gewonnen werden. Das Untersuchungsdesign ist mit der FU abgestimmt. Die wissenschaftliche Begleitung ist bis zum Schuljahr 2026/2027 geplant. Danach werden die Ergebnisse vorgestellt.

5. Wie ist der Umsetzungsstand der in den Richtlinien der Regierungspolitik angekündigten zusätzlichen Stelle pro Grundschule für Facherzieher*innen für Integration?

Zu 5.: Die derzeit geltende Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung (SchüFöVO) sieht eine Zumessung von Fachpersonal an den Schulen vor, wo Kinder mit entsprechenden Bedarfen in der ergänzenden Förderung und Betreuung gefördert werden. Eine darüber hinausgehende Ausstattung ist derzeit im Haushaltsplan nicht abgebildet und wäre zudem bei dem derzeitigen Fachkräftemangel schwer realisierbar.

6. Mitte November 2023 wurde dem Abgeordnetenhaus der Referentenentwurf eines Gesetzes zu Funktionsstellen an Grundschulen übermittelt. Welchen Zeitplan verfolgt der Senat für das weitere Gesetzgebungsverfahren? Für wann ist insbesondere der Senatsbeschluss vorgesehen?

Zu 6.: Der Senat von Berlin hat den Gesetzentwurf am 30.04.2024 beschlossen. Es wird eine Verabschiedung des Gesetzes noch vor der Sommerpause angestrebt.

7. Ende März 2024 wurde dem Abgeordnetenhaus der Referentenentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes, des Lehrkräftebildungsgesetzes und der Bildungslaufbahnverordnung mit dem Ziel der Höhergruppierung der verbliebenen Lehrkräfte für untere Klassen übermittelt. Welchen Zeitplan verfolgt der Senat für das weitere Gesetzgebungsverfahren? Für wann ist insbesondere der Senatsbeschluss vorgesehen?

Zu 7.: Zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes, des Lehrkräftebildungsgesetzes und der Bildungslaufbahnverordnung werden derzeit die im Rahmen der Verbändeanhörung übersandten Stellungnahmen ausgewertet. Anschließend geht der Entwurf in die förmliche Mitzeichnung durch die Senatsverwaltung für Finanzen sowie die Senatsverwaltung für Justiz. Für die förmliche Mitzeichnung sind zwei Wochen vorgesehen. Es wird angestrebt, dass der Senatsbeschluss am 4. Juni 2024 erfolgt und die Verabschiedung des Gesetzes noch vor der Sommerpause.

8. Welche weiteren Pläne verfolgt der Senat für die Stärkung der sechsjährigen Berliner Grundschule und wie ist der Umsetzungsstand der jeweiligen Maßnahme?

Zu 8: Seit dem Schuljahr 2023/2024 werden die Verfahrensschritte der Schulanmeldung berlinweit abgestimmt, um einen strukturierten Prozess einer geregelten Schulplatzvergabe zu erreichen.

Weiterhin gilt der Fokus auf die Bildungselemente der Ganztagschule.

Das Programm „Unterrichts- und Fortbildungs-Qualität in Mathematik entwickeln – QuaMath“ (KMK-Projekt) startet zum Schuljahr 2024/2025 an 25 Grundschulen mit 89 Lehrkräften mit dem Ziel der Stärkung der mathematischen Bildung für alle Schulstufen in enger Kooperation zwischen Forschung und Praxis.

Ferner hat Berlin verschiedene Maßnahmen an Berliner Grundschulen umgesetzt, um die Potenziale und Begabungen von Grundschulkindern zu fördern: Sogenannte BegaSchulen bieten vertiefende Lernangebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen im natur- oder geisteswissenschaftlichen, sprachlichen, musischen, digitalen, handwerklichen, sportlichen oder künstlerischen Bereich. Die BegaSchulen erhalten eine finanzielle Förderung, den sogenannten BegaFonds. Mit diesem können sie Honorare für Kursleitungen, Ausstattung und Kursmaterialien finanzieren. Pro Region bietet eine Grundschule BegaKurse an, die auch für Schülerinnen und Schüler anderer Schulen offenstehen. In Regionalen Begabengruppen am Nachmittag wird Schülerinnen und Schülern mit besonderen kognitiven Begabungen jahrgangs- und schulartübergreifend zusätzlicher Unterricht zu verschiedenen Themenfeldern angeboten. Durchgeführt werden diese Kurse von Lehrkräften ausgewählter Schulen aller Schularten, auch von Grundschulen. Je nach Profil der anbietenden Schulen werden die Themenbereiche fachübergreifend und fächerverbindend erarbeitet und dabei Lernstrategien und Methodenkenntnisse erworben. Fachliche und methodische Interessens- und Leistungsschwerpunkte können vertieft werden. Die Digitale Drehtür ist ein digitales, länderübergreifendes, unterrichtsergänzendes Bildungsangebot. Schülerinnen und Schülern bietet es die Möglichkeit, ihre Potenziale und Begabungen mittels vielseitiger

und herausfordernder Lernangebote in Form von Live-Kursen und Selbstlernkursen zu entdecken und zu entfalten. Auch während der Ferien bietet Berlin besonders begabten Schülerinnen und Schülern vielfältige Angebote im Rahmen von Lerncamps oder Sommerakademien: Das Projekt „BegaSummerSchool 2024“ bietet begabten und leistungsstarken Kindern und Jugendlichen aus Berlin abwechslungsreiche außerschulische Ferienwochen an. Neben dem Workshop-Angebot in verschiedenen Begabungsdomänen, basiert das Projekt auf dem Peer-Education-Ansatz. Ältere Schülerinnen und Schüler werden zu Teamerinnen und Teamern ausgebildet, die die jüngeren Teilnehmenden der 5. und 6. Jahrgangsstufe begleiten und als Ansprechpersonen fungieren. Zudem können 64 begabte Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen vier bis sechs an dem Ferienangebot Humboldt-Sommercamp teilnehmen.

Berlin, den 06. Mai 2024

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie